# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

**Schwerin** 

Datum: 2014-01-14

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige

Bürger

Telefon: (03 85) 5 45 2966

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01781/2014

# Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### **Betreff**

Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen

## Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und – ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufscenter, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität – auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

# Begründung

Im Kreis Steinfurt gibt es eine Kooperation von sechs Stadtwerken, die ein gemeinsames Netz von Ladestationen für E-Mobilität betreiben. Im April 2013 wurde die 69. Ladesäule in Betrieb genommen; diese Ladestationen werden von den sechs Stadtwerken im Kreis im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes sowie von einem großen Energieversorger betrieben. Die Säulen sind überwiegend an Ausflugslokalen auf Kosten der Stadtwerke installiert, die Wirte zahlen den Strom, der für die Kunden kostenlos ist. Schon eine kurze Aufladezeit vergrößert die Reichweite eines E-Bikes oder auch eines Elektro-Rollstuhls beträchtlich.

Ein flächendeckendes Netz von Ladestationen ist aus touristischer Sicht unterstützenswert; gleichzeitig wäre es ein Beitrag zur Verbesserung der Behindertenfreundlichkeit in der Stadt. Gerade in der kalten Jahreszeit halten die Akkus von Elektro-Rollstühlen oft nicht die erforderliche Zeit. Die Installation von Ladestationen im Stadtzentrum würde den Menschen mit Behinderung eine aktive Teilhabe ermöglichen.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
□ nein
Anlagen:
keine
gez. Silvio Horn Fraktionsvorsitzender